



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-213-05 Szoftverfejlesztő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Softwareentwickler/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Computer zu bedienen und zu betreiben;
- Software zu installieren und zu verwenden;
- Multimedia- und Kommunikationsanwendungen für Büros zu installieren, zu warten und zu verwenden;
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation durchzuführen;
- Anwendungen (Software) zu planen und zu entwickeln;
- Ressourcen und Zeitbedarf zu ermitteln;
- Anwendungen (Softwares) zu testen, zu dokumentieren;
- das Infokommunikationsumfeld zu erschließen;
- Programmintegrationsaufgaben durchzuführen;
- Programmierungsaufgaben zu versehen (individuell und im Team);
- Datenbanken zu planen und zu verwalten;
- informationstechnische Sicherheitsinstrumente zu installieren und zu verwenden.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2144 Anwendungsprogrammierer/in
3141 IT- und Kommunikationssysteme bedienende/er Techniker/in
2149 Sonstige/r Software- und Anwendungsentwickler/in, -Analyst/i
2151 Datenbankplaner/in und -Betreiber/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium Für Nationale Entwicklung																																
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																																
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 35%;">Programmierung und Datenbankverwaltung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Software- und Webentwicklung I</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Kenntnisse in Fachenglisch für Informatiker</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Erstellung von komplexen Anwendungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Erstellungen von Web-Anwendungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Programmierung und Datenbankverwaltung	5	20.00	Mündliche Prüfung	Software- und Webentwicklung I	5	10.00	Mündliche Prüfung	Kenntnisse in Fachenglisch für Informatiker	5	10.00	Praktische Prüfung	Erstellung von komplexen Anwendungen	5	20.00	Praktische Prüfung	Erstellungen von Web-Anwendungen	5	10.00	Praktische Prüfung	Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																																	
Zentrale schriftliche Prüfung	Programmierung und Datenbankverwaltung	5	20.00																														
Mündliche Prüfung	Software- und Webentwicklung I	5	10.00																														
Mündliche Prüfung	Kenntnisse in Fachenglisch für Informatiker	5	10.00																														
Praktische Prüfung	Erstellung von komplexen Anwendungen	5	20.00																														
Praktische Prüfung	Erstellungen von Web-Anwendungen	5	10.00																														
Praktische Prüfung	Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit	5	30.00																														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																															
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																																
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																																	
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 35/2016 (VIII.31.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Qualifikation mit Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 10815-16 Grundlagen der Informationstechnologie
- 11997-16 Netzwerkkennnisse I
- 11625-16 Programmierung und Datenbankverwaltung
- 11999-16 Fachenglisch für Informatiker
- 12011-16 Softwareentwicklung
- 12012-16 Webentwicklung I

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.